

**Satzung zur Änderung der Grundordnung  
der Ostbayerischen Technischen Hochschule**

**Amberg-Weiden**

**vom 19. September 2014**

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.02.2011 (GVBl S 102) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 17. Januar 2014, (Amtsblatt Nr. 1 S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 1a Nr. 1.1 werden die Worte „Elektro- und Informationstechnik“ durch die Worte „Elektrotechnik, Medien und Informatik“ ersetzt.
2. In § 9 werden im Satz 3 nach dem Komma einmal die Worte „der oder“ gestrichen.
3. In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Kandidaten“ durch die Worte „Kandidatinnen bzw. Kandidaten“ ersetzt.
4. In § 13 Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „vom Wahlleiter“ durch die Worte „von der Wahlleitung“ ersetzt.
5. In § 44 erhält Absatz 10 folgende Fassung: „Die Präsidentin oder der Präsident übermittelt der ausgewählten Bewerberin oder dem ausgewählten Bewerber ein Rufangebot“.
6. In § 47 Absatz 1 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Sondervoten von Professorinnen und Professoren der Fakultät sowie von einzelnen stimmberechtigten Mitgliedern des Berufungsausschusses können bis spätestens eine Woche nach der Beschlussfassung über die Vorschlagsliste bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Berufungsausschusses eingereicht werden, die oder der diese an die Präsidentin oder den Präsidenten weiterleitet“.
7. In § 47 erhält Absatz 2 folgende Fassung: „Die Präsidentin oder der Präsident informiert die Dekanin oder den Dekan der betroffenen Fakultät über den Eingang von Sondervoten“.
8. In § 47 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen.
9. In § 48 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
10. In § 49 wird im Absatz 3 der Satz 2 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 14.07.2014 sowie der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 10.09.2014 (VIII.3 – H3311.AW-11/15236).

Amberg, 19.09.2014

Prof. Dr. Erich Bauer  
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 19.09.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.09.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 19.09.2014.